



# HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2017

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend Zukunftskonzept ist großer Erfolg und wichtiges Signal an die Patienten,  
die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das "Zukunftspapier zur Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin" als hervorragende Grundlage für eine Patientenversorgung auf höchstem Niveau, die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in Marburg und Gießen, für erhebliche Investitionen an beiden Standorten und für eine weitere Stärkung der Krankenversorgung am Universitätsklinikum. Dem UKGM eröffnet sich auf diese Weise die Chance, sich an der Spitze der Universitätsklinika in Deutschland dauerhaft zu etablieren.
2. Damit ist dem Land Hessen, der Rhön-Klinikum AG (RKA), dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) und den beiden Universitäten nach intensiven Verhandlungen aus Sicht des Landtages ein großer, aner kennenswerter Erfolg gelungen, unabhängig von der grundsätzlichen Haltung zur Privatisierung. Er ist zudem ein wichtiges Signal an die Patienten, die Beschäftigten, ihre Familien und für die Gesundheitsregion Mittelhessen insgesamt. Der Landtag dankt vor diesem Hintergrund allen Akteuren für ihr Engagement sowie der Landesregierung für die erfolgreichen Verhandlungen. Es ist Ausgangspunkt für ein neues, konstruktives Kapitel in der Zusammenarbeit der zentralen Akteure.
3. Der Landtag hebt hervor, dass das Konzept gute Zukunftsperspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Familien eröffnet. So hat sich das UKGM u.a. dazu verpflichtet, auf betriebsbedingte Beendigungs- und Änderungskündigungen für die Laufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren zu verzichten sowie qualifizierten Auszubildenden mit entsprechendem Leistungsprofil eine Weiterbeschäftigung anzubieten. Zudem ist vorgesehen, dass das UKGM auf die Ausgliederung weiterer Betriebsteile komplett verzichtet. Damit kann nach Auffassung des Landtages Verlässlichkeit und das Vertrauen in einen der größten Arbeitgeber der Region zurückgewonnen werden.
4. Der Landtag erkennt insbesondere den Durchbruch bei den langjährigen Verhandlungen und Diskussionen über die Trennungsrechnung an. So ist vorgesehen, dass das UKGM ab 2017 einen zusätzlichen Betrag von zunächst rund 15 Mio. € für die Finanzierung der von ihr erbrachten Leistungen für Forschung und Lehre erhält, welcher über die Laufzeit der Vereinbarung um 2,5 % p.a. ansteigt. Hierzu soll der Sockelbetrag, welchen das Land an die beiden Universitäten bezahlt, entsprechend angehoben werden. Auch wird erstmals die angemessene Vergütung der künftigen Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten in Forschung und Lehre geregelt und damit ein fortwährender Streitpunkt aus der Vergangenheit beseitigt. Das UKGM erhält darüber hinaus einmalig die bereits im Haushalt 2017 vorgesehenen Mittel in Höhe von 13 Mio. € für Investitionen und Beschaffungen, welche nicht die Abschreibungen des UKGM belasten.
5. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die intensive Investitionstätigkeit an beiden Standorten in den kommenden Jahren im Gesamtumfang von mind. 100 Mio. € fortgesetzt werden soll. Am Standort Marburg erfolgen die Sanierung bzw. der Neubau der Klinik für Psychiatrie, die Modernisierung des Zentral-OP A und der Intensivstationen sowie die Sanierung bzw. der Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Am

Standort Gießen wird das Kinderherzzentrum ausgebaut und am Klinikum ein Erweiterungsbau errichtet. Diese massive bauliche Aufwertung bedeutet aus Sicht des Landtages einen echten Schub hinsichtlich der Modernität und der Zukunftsfestigkeit beider Standorte.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**